

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/001/2007

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.03.2007
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Gonsiorek, Dirk Dr.

Grätz, Roswitha

Koch, Karsten

Reinecke, Harald

Schroth, Siegfried

Sinnig, Uta

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Standortes für Windkraftanlagen im regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern BA-SpT/K-K/010/2007
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007 K-H/K-K/007/2007
9. Beschluss zur Kündigung und Neuausschreibung der Versicherungsleistungen H-P/K-K/006/2007

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 10. | Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulationen für die Schmutzwasserbeiträge und -gebühren | K-A/K-K/004/2007 |
| 11. | Beratung und Beschluss der (technischen) Abwassersatzung | BÜ-RA/K-K/008/2007 |
| 12. | Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Beiträgern und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Kenz-Küstrow | BÜ-RA/K-K/009/2007 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben Sven und Michaela Galep | BA-BvH/K-K/002/2007 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin Erika Wolff | BA-BvH/K-K/005/2007 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 15. | Erwerb des Kinderspielplatzes in Zipke | BÜ-L/K-K/011/2007 |
|-----|--|-------------------|

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 16. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 17. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Bröker-Schmidt, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Er stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Tagesordnung mit den Vorlagen zugegangen ist. Es sind 9 Gemeindevertreter anwesend, somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Gäste: 28 Einwohner,
der Geschäftsführer der Windpark Küstrow GmbH, Herr Fiedler,
vom Amt Barth Frau Unger und Frau Haiplick von der Ostseezeitung

Protokoll: Herr Weidenmüller

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

zu 3 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

- Seit der letzten Gemeindevertretersitzung hat sich der Hauptausschuss zur Thematik Abwasser drei Mal getroffen.
- Der Bauausschuss hat ein Mal zur Bausache Wolf einen Vororttermin wahrgenommen.
- Der Sozialausschuss hat ebenfalls ein Mal zu den anstehenden Problemen eine Sitzung abgehalten.
- Der Hafenverein hat auf seiner letzten Sitzung einen neuen Vorsitzenden gewählt, der Bürgermeister verbindet mit seinen Glückwünschen auch den Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister über den aktuellen Stand zur Nutzung des Hafens. Der Wunsch über die Verschiffung von Mergel ist nicht zu realisieren. Damit muss der Weg der Förderung zum Wasserwanderrastplatz nun wieder vorrangig betrieben werden.
- Der in sehr viel Eigeninitiative errichtete Kameradschaftsraum der FFW Kenz macht gute Fortschritte. Die Einweihung kann wenn nichts größeres dazwischen kommt am 05.05.2007 erfolgen. Auch die Kameraden in Küstrow haben ihren vorhandenen Kameradschaftsraum neu gefliest. Allen fleißigen Feuerwehrmännern gilt der Dank.
- Mit Unterstützung der Schiffswerft Barth konnte der Auspuff des Feuerwehrfahrzeuges wieder instandgesetzt werden.
- Der geplante Ausbau der Straßen in Küstrow und Kenz wird nach Bereitstellung der Fördermittel im Rahmen der jeweiligen Flurneuerungsverfahren realisiert.
- Zur Verschönerung der Gemeinde sind gegenwärtig 1 AK über ABM und 3 AK über MAE in der Gemeinde tätig.
- Der Bürgermeister nahm die Gelegenheit der heutigen Gemeindevertretersitzung wahr und gratuliert Frau Roswitha Grätz zur Auszeichnung „Frau des Jahres 2006“.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister gab Erläuterungen zur Tagesordnung und macht den Vorschlag Tagesordnung um die Vorlage zum Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Standortes für Windkraftanlagen im regionalen Raumordnungsprogramm zu ergänzen und unter TOP 7 zu behandeln. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Des Weiteren ist die Tagesordnung mit einer Vorlage zum Grunderwerb „Spielplatz Zipke“ im nichtöffentlichen Teil Grundstücksangelegenheiten, TOP 15 zu ergänzen. Von den Gemeindevertretern wird Zustimmung signalisiert und der Bürgermeister stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen in TOP 7 und 15 beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass zu Abwasserproblematik bei der Beratung der entsprechenden Tagesordnungspunkten auch Wortbeiträge der Einwohner heute zugelassen werden und bittet deshalb dies hier nicht zu thematisieren.

Auf Nachfrage machte der Bürgermeister kurze Ausführungen zum Versteigerungsergebnis des Stalls in Zipke.

Weiter Fragen wurden nicht gestellt.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Zur Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 19.12.2007 wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 19.12.2007.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

zu 7 **Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Standortes für Windkraftanlagen im regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern** **Vorlage: BA-SpT/K-K/010/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Windpark Küstrow GmbH betreibt seit 1992 im Gemeindegebiet einen Windpark. Die Lebensdauer der Windkraftanlagen lässt erwarten, dass einzelne Anlagen in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen. Anlagen in der damals erbauten Leistungsstufe von 250-400 KW sind heute nicht mehr beschaffbar, so dass im Ersatzfall die GmbH gerne Anlagen mit einer Leistung von 500 KW errichten würde.

Die bestehenden Genehmigungen decken jedoch nur den jetzigen Bestand ab. D.h. bei einer Änderung der Anlagengröße muss ein Raumordnungsverfahren und ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck wäre es hilfreich, wenn das Regionale Raumentwicklungsprogramm für den Bereich des Windparks Küstrow einen Eignungsraum ausweisen würde. Dieses ist zur Zeit jedoch nicht gegeben.

Zur Verankerung eines Eignungsraumes im Raumentwicklungsprogramm muss der regionale Planungsverband dieses in der nächsten Überarbeitung berücksichtigen.

Der vorgeschlagene Beschluss soll als Grundlage für einen entsprechenden Antrag beim regionalen Planungsverband dienen.

Der Geschäftsführer der Windpark Küstrow GmbH, Herr Fiedler, stellt sein gedachtes Vorhaben den Anwesenden dar und macht die entsprechenden Erläuterungen.

In der Diskussion stellte sich heraus, dass noch zusätzlicher Erläuterungsbedarf besteht und es wurde der Vorschlag unterbreitet die Vorlage noch einmal an den Hauptausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen. Herr Fiedler ist zur Sitzung einzuladen. Er hat sein Kommen in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt, den Beschluss über einen Antrag an den regionalen Planungsverband Vorpommern mit dem Inhalt zu stellen, dass der Bereich östlich der Ortslage Küstrow, nördlich und südlich der L 21 als Eignungsraum für die Windkraft in eine Überarbeitung des „Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern“ aufgenommen wird, in den Hauptausschuss zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung zu verweisen.

Bei entsprechender Beschlussfassung des Hauptausschusses wird die Verwaltung auftrag, den Antrag an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2007 Vorlage: K-H/K-K/007/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2007 wurde der Haushaltsplan 2007 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2007 wurde im Hauptausschuss am 20.02.2007 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2007 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 423.000 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 341.700 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 16.800 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Davon sind 13.600 EUR Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage und Tilgungen für Kredite.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2007 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2006 wie folgt:

Gemeindeanteil an der		
- Einkommensteuer	+	14.100 €

- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	800 €
- Schlüsselzuweisungen	+	18.800 €
- Sonderleistung	+	0 €
- Familienausgleich	+	2.100 €
- Gesamtzuweisungen	+	35.800 €

Die Kreisumlage verändert sich in der prozentualen Höhe und beläuft sich nun auf 38,33 %.

Der abzuführende Betrag erhöht sich um 15.700 EURO auf 97.500 EURO.

Die Amtsumlage verändert sich aufgrund der Berechnung nach Kennzahlen auf 42.600 EURO und verringert sich damit um 10.700 EURO.

Damit stehen der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2007 mehr finanzielle Mittel im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung:

Zuweisungen: 35.800 € mehr

An Umlagen müssen

Kreisumlage	15.700 €	mehr und
Amtsumlage	10.700 €	weniger
<u>Gesamtumlagen</u>	<u>+ 5.000 €</u>	entrichtet werden.
Gesamt	30.800 €	mehr an finanziellen Mitteln
	=====	

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2007 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Kauf Rasenmähertraktor	6.000	
Zentrale Schmutzwasserentsorgung OT Zipke	15.000	4.500 ISP
Grunderwerbskosten	1.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturpauschale und der investiven Schlüsselzuweisung.

Die Gemeinde Kenz-Küstrow hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 323.009 EUR. Das Darlehen für die zentrale Schmutzwasserversorgung soll im Haushaltsjahr 2007 teilweise aus Anschlussbeiträgen getilgt und für die Restsumme umgeschuldet werden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 27.000 EURO betragen.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

Die Haushaltssituation stellt sich nach der Erhöhung der Kreisumlage, so wie in

anderen Gemeinden, auch für die Gemeinde Kenz-Küstrow immer schwieriger dar. Wenn der Kreis an dieser Spirale so weiter dreht, ist abzusehen wann eine Zwangsverwaltung eintreten wird. Herr Dr. Dirk Gonsiorek stellt deshalb den Antrag einen kompetenten Vertreter zu einer Beratung unter dem Titel „Wieviel Erhöhung der Kreisumlage kann Gemeinde verkraften?“ einzuladen. Diese Beratung sollte für alle interessierenden Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden offen sein.

Der Bürgermeister wird diesen Antrag dem Amtsvorsteher vorstellen und freut sich auch schon auf die Darlegungen des Landkreises. Er stellt die Vorlage zur Abstimmung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow die nachstehende Haushaltssatzung 2007 und den Haushaltsplan 2007 mit seinen Anlagen.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Kenz-Küstrow
für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVBl. M-V Nr. 13 S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	423.000 EURO
in der Ausgabe auf	423.000 EURO
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	341.700 EURO
in der Ausgabe auf	341.700 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	200.000 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	200.000 EURO
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	42.000 EURO

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	250 v. H.

(Grundsteuer A)	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Kenz-Küstrow,
gel

Bröker-Schmidt

Sie-

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 Beschluss zur Kündigung und Neuausschreibung der Versicherungsleistungen Vorlage: H-P/K-K/006/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Bei Überprüfung der einzelnen Versicherungsverträge der Gemeinden mit der Provinzial-Versicherung wurde festgestellt, dass die überwiegende Anzahl der langfristigen Verträge zum Jahresende auslaufen.

Entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung und den Vergaberichtlinien ist es erforderlich, eine neue Ausschreibung der Versicherungsleistungen für Gebäude- und Inhaltsversicherungen durchzuführen.

In der Beratung des Nachbarschaftsausschusses vom 23.11.2006 wurden die Bürgermeister darüber informiert. Es gab die Zustimmung eine Ausschreibung über das Amt für alle kommunalen Gebäude vorzunehmen.

Es ist erforderlich, dass jede Gemeindevertretung einen Beschluss fasst, die bestehenden Verträge zu kündigen und eine Neuausschreibung vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Kündigung aller bestehenden Versicherungspolizen bei der Provinzial-Versicherung zum 01.01.2008 und beauftragt das Amt mit einer Ausschreibung der Versicherungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 10 Beratung und Beschluss zur Billigung der Kalkulationen für die Schmutzwasserbeiträge und -gebühren Vorlage: K-A/K-K/004/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Kalkulation berücksichtigt den Umstand, dass noch nicht alle Grundstücke (insbes. die unbebauten) eine Hausanschlussleitung haben. Die Kosten für die Errichtung eines solchen sind kalkulatorisch aufgenommen. Die Kalkulation berücksichtigt weiterhin, dass alle beitragspflichtigen Grundstücke mit dem Beitrag veranlagt werden können, der für den Hauptkanal und die Kläranlage veranschlagt ist, sobald der Bau abgeschlossen ist. Für den zweiten Beitrag (Hausanschlüsse) entsteht der Beitrag erst, wenn auch dieser hergestellt ist. Natürlich besteht weiterhin die Möglichkeit der Vorausleistungen. Diese allerdings nur, wenn mit der Maßnahme begonnen wurde und der Abschluss in naher Zukunft zu erwarten ist.

Für die Gebührenkalkulation muss auch der Umstand berücksichtigt werden, dass zwei Anlagen in der Gemeinde bestehen.

Erst nach der Abrechnung der Beiträge kann die Gemeinde eine neue Definition ihrer Anlagen vornehmen und dann eine gemeinsame bilden und auch dann eine gemeinsame Gebühr kalkulieren.

In der Einführung zur Diskussion macht der Bürgermeister auf den § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung für MV aufmerksam. In ihm sind einige der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde dargestellt. Neben Kinderbetreuung, Bauleitplanung ist auch die Abwasserbeseitigung und -reinigung benannt. Die Gemeinde hat diese Aufgaben zum Wohl der örtlichen Gemeinschaft wahrzunehmen.

Wie in der Einleitung zur Einwohnerfragestunde angekündigt wird den anwesenden Einwohnern der Gemeinde die Fragemöglichkeit eingeräumt.

Zum besseren Verständnis werden die Tagesordnungspunkte 10, 11, und 12 gemeinsam beraten und diskutiert.

Herr Reinecke stellt die heute zu beschließenden Beitrags- und Gebührenkalkulationen in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung sowie der Abwassersatzung für die Schmutzwasserentsorgung Kenz/Rubitz und Zipke/Dabitz/Küstrow vor. In seinen Ausführungen

rungen geht er insbesondere die Besonderheit der Möglichkeit der Beitragsgrundlagen die zum Einen in den Beitrag/m² für die Kläranlage und den Sammler und zum Anderen in den Beitrag/m² für den Grundstücksanschluss aufgeteilt wurde. Der Sinn dieser Aufteilung wurde mehrmals von den Einwohner hinterfragt. Ebenso bis wann der Anschluss zu erfolgen hat. Auch wurde die Ermittlung der Beitragsfähigen Fläche hinterfragt. In ihren Ausführungen gingen Herr Reinecke und Frau Unger im weiteren auf die Gebührenermittlung ein. Hier konnte es erreicht werden, dass für beide Anlagenbereiche die gleiche Gebühr je verbrauchten m³ Frischwasser in Ansatz gebracht wird. Ein wichtiger Aspekt hierbei war, dass die Abschreibungen bei der Kalkulation nicht mit eingerechnet wurden. Diese von der Gemeinde schon lange gewünschte Möglichkeit lässt das geänderte KAG jetzt zu. Mit den bisher für die Anlage Kenz/Rubitz getätigten und angesparten Abschreibungen ist ein Grundstock für unverhoffte Reparaturen vorhanden. Künftig kann der Betrag den die Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die Übergabe des Frischwasserverbrauchs dem Amt je Anschluss in Rechnung stellt von jetzt ca. 5 Euro auf 11,80 € ansteigen und damit würden sich auch die Gebühren entsprechend verändern. In der weiteren Diskussion wurde der Vorschlag unterbreitet, dass jeder Eigentümer seinen Trinkwasserverbrauch selbst dem Amt meldet.

Die Erstattung der Kosten für den Stromverbrauch der Pumpwerke ist noch nicht geregelt, wie erfolgt die Abrechnung und Erstattung? Hierzu wird den Eigentümern in Kürze ein Vertrag angeboten der dies beinhaltet, so Frau Unger. Es ist vorgesehen wie es auch schon in einer anderen Gemeinde gehandhabt wird, die entstanden Stromkosten in der Gebührenerrechnung zu verrechnen. Die Frage nach den Möglichkeiten der Beitragsentrichtung (z. B. Stundung) ist in der Beitrags- und Gebührensatzung geregelt, so Frau Unger.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Bürgermeister die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow billigt Kalkulationen für die Schmutzwasserbeiträge und Schmutzwassergebühren, die Anlage und Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmhaltungen:	0

zu 11 Beratung und Beschluss der (technischen) Abwassersatzung Vorlage: BÜ-RA/K-K/008/2007

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Hauptausschuss hatte Ende Nov. 2006 vorab bestimmt, welche öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde für den Bereich Abwasser gebildet werden sollten. Entsprechend sind die Satzungsentwürfe und die Kalkulationen nun aufgebaut.

Eine Besonderheit für die Gemeinde Kenz-Küstrow stellt der Sachverhalt dar, dass nicht alle Grundstücke bereits über den Teil der Anschlussleitung und einen Kontrollschacht bzw. eine Pumpe verfügen. Satzungsrechtlich hat die Verwaltung nun darauf reagiert, indem für diesen Teil der öffentlichen Einrichtung ein gesonderter Beitrag erhoben wird.

Dieser wird auch dann erst fällig, wenn die Anschlussleitung und der Kontrollschacht bzw. die Pumpe hergestellt sind.

Damit wird der Versuch unternommen, über den in 2005 geänderten § 10 Kommunalabgabengesetz M-V Anschlusskanäle und die Einrichtungen am und auf dem (privaten) Grundstück über einen gesonderten Beitrag zu finanzieren.

Keine Erfahrungen konnten bisher mit den unterschiedlichen Entstehungszeitpunkten der einzelnen Beiträge ermittelt werden, so dass die Gemeinde damit sogenannt Neuland betritt. Sollt der gesonderte (spätere) Beitrag im Nachhinein nicht für die unbebauten Grundstücke greifen, kann die Gemeinde entgegenwirken indem entweder die öffentlich Einrichtung neu definiert wird oder aber die fehlenden Anschlusskanäle errichtet werden.

Die nun von der Gemeinde gewählte Variante trägt dem Umstand Rechnung, dass nicht Teile der öffentliche Anlage fertiggestellt werden, die dann störanfällig für die Anlage wirken könnten.

Mit dieser Regelung wird auch verhindert, dass die zukünftigen Gebührensschuldner für die noch unbebauten Grundstücke die Kreditbelastung zu tragen hätten.

Die Diskussion hierzu erfolgte unter TOP 10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Abwassersatzung für die Gemeinde Kenz-Küstrow. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

zu 12 Beratung und Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Beiträgern und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Kenz-Küstrow Vorlage: BÜ-RA/K-K/009/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In dem vorgelegten Entwurf zur Beitrags- und Gebührensatzung ist berücksichtigt, dass die Gemeinde Kenz-Küstrow aufgegeben hatte, die Beiträge und Gebühren in zwei öffentliche Einrichtungen zu splitten und dazu noch für die Beiträge die Kalkulation eines gesonderten Beitrages nach § 10 Kommunalabgabengesetz M-V vorzunehmen. Damit wird der Teil der Anschlussleitungen und Revisionsschächte bzw. Pumpenschächte als gesonderter Beitrag ausgewiesen und auch gesondert erhoben.

Beitrags- und Gebührensätze orientieren sich an den mit dem Hauptausschuss abgestimmten Flächen (für die Beitragskalkulation) und Kosten (für die Gebührenkalkulation).

Die Diskussion hierzu erfolgte unter TOP 10.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die Satzung über die Erhebung von

Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Kenz-Küstrow. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**zu 13 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben Sven und Michaela Galep
Vorlage: BA-BvH/K-K/002/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Datum vom 27.12.2006 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren Sven Galepp, Bergstraße 27 , 18314 Küstrow.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Küstrow, Flur 1, Flurstück 5/3 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag scheint die Erschließung gesichert zu sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - der Bauherren

Sven Galepp, Bergstraße 27 , 18314 Küstrow

für das Flurstück 5/3, Flur 1, Gemarkung Küstrow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 14 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin Erika Wolff
Vorlage: BA-BvH/K-K/005/2007**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin

Erika Wolff

Mit Datum vom 14.12.2006 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin

Erika Wolff, Am Sportplatz 32 , 66132 Saarbrücken.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Dabitz, Flur 1, Flurstück 33/2 das Bauvorhaben Erweiterung eines Ferienhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

In der Diskussion wurde noch einmal dieses Vorhaben in seiner Gesamtheit betrachtet und der Unmut zum bereits genehmigten vorhandenen Bestand zum Ausdruck gebracht. In der Zusammenfassung waren sich die Gemeindevertreter mehrheitlich dahingehend einig, dass das Vorhandene mit der geplanten Ergänzung nur besser werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben - **Erweiterung eines Ferienhauses** - der Bauherrin

Erika Wolff, Am Sportplatz 32 , 66132 Saarbrücken
für das Flurstück 33/2, Flur 1, Gemarkung Dabitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 16 **Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Abstimmungsergebnis des in der nichtöffentlichen Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt ohne Nennung von Namen und Zahlen bekanntgegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 22:00 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Protokollant

